

Landeshauptstadt Dresden

Antrag auf Gewährung einer Pauschale zur Förderung der Sach- und Verwaltungskosten der Maßnahmeträger im Rahmen des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

für die Jahre 2017 - 2018

Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt

Abt. Allg. Verwaltung/Grundsatz
SG Förderung/Fachbereichscontrolling
Postfach 120020
01001 Dresden

(Antrags- und Bewilligungsstelle)

Aktenzeichen:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung durch die Landeshauptstadt Dresden

zur Förderung sind folgende Anlagen beizufügen:

Bescheid vom Jobcenter Dresden

1. Angaben zum Antragsteller/ -in

natürliche Person

juristische Person

Sonstige

Name

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Bankverbindung (Konto-Nr., BLZ, Geldinstitut)

Vertretungsberechtigte/ -r (Funktion, Name, Telefon-, Fax- Nr., E-Mail)

Ansprechpartner/ -in (Name, Telefon-, Fax- Nr., E-Mail)

Rechtsform

eingetragener Verein

Körperschaft öffentlichen Rechts

Kirche

Gesellschaft bürgerlichen Rechts nach BGB

Einzelunternehmen (z. B. GmbH, AG)

Sonstige:

Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband

ja nein

Wenn ja, zu welchem ?

2. Vorhaben (Maßnahme, Verwendungszweck)

kurze aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme
(Darstellung und Begründung des geplanten Vorhabens; Konzept, Ziel, Ort, Ansprechpartner/-in und Telefon)

Anzahl der Arbeitsplätze:

3. Gesamtausgaben/Zuwendung

Gesamtausgaben 2017 (Pauschale 120,00 EUR/Arbeitsplatz/Monat)	EUR
Gesamtausgaben 2018 (Pauschale 100,00 EUR/Arbeitsplatz/Monat)	EUR

4. Zeitplan

Maßnahmebeginn	
Maßnahmende	

5. Bescheid Jobcenter Dresden

- der Bescheid ist dem Antrag beigefügt
- der Bescheid wird umgehend nach Vorlage nachgereicht, da er die Grundlage für die Förderungswürdigkeit darstellt

- Abschlagszahlungen erwünscht

Hinweis: Auf die Gewährung städtischer Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch. Die Finanzierungsbestätigung erfolgt durch das Sozialamt bis zur Beendigung der Maßnahme. Die Finanzierungsbestätigung erfolgt unter dem Vorbehalt der gesicherten Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch den Träger. Die Zuwendungsbescheide des Sozialamtes werden bis zum Ende der Maßnahme, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2018 befristet. Eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme ist umgehend anzuzeigen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt.

Es wird die Verpflichtung übernommen, jegliche Änderungen zu den vorstehenden Angaben unaufgefordert und unverzüglich der Landeshauptstadt Dresden mitzuteilen sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen nach den geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Antragsteller/-in